



NEUE BANK

Offenlegungsbericht gemäss Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 der NEUE BANK AG

1. Rechtliche Grundlage

Dieser Offenlegungsbericht erfüllt die Anforderungen gemäss Teil 8, Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und stellt ein umfassendes Bild über die Eigenmittelstruktur sowie das Risiko-profil und das Risikomanagement der NEUE BANK AG dar.

2. Allgemeine Grundsätze

2.1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Artikel 431)

Gemäss Artikel 431 Absatz 1 legen Institute die in Teil 8 Titel II genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikel 432 offen. Gemäss Artikel 431 Absatz 3 bestimmen Institute in einem formellen Verfahren, wie sie ihren in diesem Teil festgelegten Offenlegungspflichten nachkommen wollen, und verfügen über Verfahren, anhand deren sie die Angemessenheit ihrer Angaben beurteilen können, wozu auch die Überprüfung der Angaben selbst und der Häufigkeit ihrer Veröffentlichung zählt. Die Institute verfügen ferner über Verfahren, mit deren Hilfe sie bewerten können, ob ihre Angaben den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild ihres Risikoprofils vermitteln.

2.2 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432)

Gemäss Artikel 432 Absatz 1 dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Titel II genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind, es sei denn, es handelt sich um eine Offenlegung nach den Artikeln 435 Absatz 2 Buchstabe c, 437 und 450. Als wesentlich gelten Informationen, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen könnte.

Gemäss Artikel 432 Absatz 2 dürfen Institute ausserdem von einer Offenlegung absehen, wenn Informationen als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind.

Gemäss Artikel 432 Absatz 3 hat ein Institut in den Ausnahmefällen nach Absatz 2 darauf hinzuweisen, dass bestimmte Informationsbestandteile nicht veröffentlicht wurden, dies zu begründen und, sofern möglich, allgemeinere Angaben zum Gegenstand der verlangten Offenlegung zu veröffentlichen.

2.3 Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (Artikel 433 und 434)

Die erforderlichen Angaben werden jährlich, unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung des Jahresabschlusses veröffentlicht. Der Bericht wird auf der Homepage der NEUE BANK AG (www.neuebankag.li) aufgeschaltet.

3. Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

3.1 Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435)

3.1.1 Risikocontrolling

Die Risiken der NEUE BANK AG werden durch die festgelegte Risikopolitik und die darauf basierenden Reglemente und Weisungen begrenzt. Die Risikopolitik liefert einen Beitrag zur Erzielung einer angemessenen risikoadjustierten Rendite. Risiken dürfen nur übernommen bzw. Geschäfte nur getätigt bzw. Produkte nur verkauft werden, wenn entsprechende Risikoprämien erzielt und die Risiken gemessen, bewirtschaftet und überwacht werden können. Geschäftsfelder mit ungenügenden risikoadjustierten Renditen sind zu meiden.

Die NEUE BANK AG pflegt einen vorsichtigen, konservativen Umgang mit den im Bankgeschäft vorhandenen Risiken und Unsicherheiten. Die hauptsächlichsten Risiken sind dabei:

- Marktrisiken: Schwankungen von Zinsen, Währungen und Kursen auf den Finanz- und Kapitalmärkten
- Kreditrisiken: Bonitäts-, Länder-, Abwicklungs- und Klumpenrisiken sowie Risiken von Ratingagenturen
- Liquiditätsrisiken: Abruf- und Terminrisiken sowie das Refinanzierungs- und das Marktliquiditätsrisiko
- Operationelle und rechtliche Risiken: Transaktions-, System-, Überwachungs-, Reputations- und Verhaltensrisiken sowie rechtliche, steuerliche und regulatorische Risiken.

Die Gesamtverantwortung für die Risikopolitik liegt beim Verwaltungsrat. Während die Aufgaben des Risikomanagements den operativen Einheiten zugewiesen werden, obliegt die Gesamtrisikosteuerung der Geschäftsleitung. Die Überwachung der Einhaltung der erlassenen Vorschriften erfolgt durch das Risikomanagement/Risikocontrolling.

Das Management erhält regelmässige Risikoberichte, welche die risikoorientierte Unternehmensführung unterstützen. Diese Berichte berücksichtigen umfassend die aktuelle und zu erwartende Risikoexposition der Bank unter Einbezug sämtlicher dem Bankgeschäft eigenen Risikoarten (Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationelle, rechtliche und sonstige Risiken). Dabei wurden kritische Risikoursachen definiert und bewertet. Mit Hilfe verschiedener Stress-Szenario-Betrachtungen werden deren Auswirkungen auf die Ertragslage und Substanz der Bank laufend simuliert und Entscheidungsgrundlagen vorbereitet. Auf dieser Grundlage ist sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken der Bank durch genügend eigene Mittel laufend abgedeckt sind und darüber hinaus aus Vorsichtsgründen noch ein Risikopuffer gehalten wird. Damit verfolgt die Bank bewusst einen konservativen Ansatz zu Lasten der Ertragschancen.

Bei der Anlage der Gelder gelten die drei Grundsätze Sicherheit, Liquidität und Rentabilität. Die Sicherheit der Anlage muss ebenso gegeben sein wie eine möglichst breite Risikostreuung der Anlagen.

Die Gegenparteiernisiken im Ausleihungsgeschäft werden durch Limiten geregelt, welche die Höhe eines Engagements in Abhängigkeit von Bonität, Branche, Deckung und Risikodomizil des Kunden begrenzen. Gegenparteiernisiken im Interbankengeschäft dürfen nur in bewilligten Ländern und mit autorisierten Gegenparteien eingegangen werden.

Die Länderrisiken sind nach dem Risikodomizil und nicht nach dem Domizil des Schuldners zu erfassen. Bei gedeckten Engagements ist das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten zu bestimmen.

Das Reglement zur Risikopolitik wurde vom Verwaltungsrat genehmigt und die Risikomanagementverfahren, die dem Profil und der Strategie der NEUE BANK AG entsprechen, wurden als angemessen beurteilt.

3.1.2 Eignung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die NEUE BANK AG hat eine interne Weisung erlassen, welche das Verfahren, die Kriterien und die Mindestanforderungen für die Prüfung der Eignung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung regelt.

Zur Beurteilung der Unabhängigkeit der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder werden unter anderem frühere und derzeitige in Banken oder anderen Unternehmen eingenommene Positionen sowie persönliche, berufliche oder sonstige wirtschaftliche Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung beziehungsweise zu den beherrschenden Anteilseignern der NEUE BANK AG berücksichtigt.

Im Kollektiv müssen die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder über ausreichende praktische Erfahrungen mit Banken verfügen und ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Institut aufwenden können.

3.2 Anwendungsbereich (Artikel 436)

Der Anwendungsbereich dieses Offenlegungsberichts bezieht sich auf die NEUE BANK AG, Marktgass 20, 9490 Vaduz, Liechtenstein. Da die NEUE BANK AG keiner Gruppe angehört, ist eine Angabe der Offenlegung bezüglich der Konsolidierungsmethode nicht relevant.

3.3 Eigenmittel (Artikel 437)

Die Eigenmittel der NEUE BANK AG setzen sich per 31. Dezember 2015 wie folgt zusammen:

Eigenmittelbestandteil	Wert in Tausend CHF
Aktienkapital (400'000 Aktien zu Nominal CHF 100.00)	40'000
Gewinnreserven	72'354
Bilanzgewinn abzüglich Dividendenausschüttung	2'535
Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken	16'026
Abzüglich Immaterielle Anlagewerte	-200
Total anrechenbare Eigenmittel Tier 1	130'715

Von den Positionen des harten Kernkapitals werden die immateriellen Vermögensgegenstände abgezogen.

Die Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) beträgt zum 31. Dezember 2015 35.29%.

3.4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438)

Die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung des Kapitalbedarfs für aktuelle und zukünftige Aktivitäten wird durch die Risikopolitik bestimmt. Somit wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken laufend gedeckt sind.

Für die eingegangenen Risiken wird ein grosszügiger, auf diversen Stressszenarien basierender Eigenkapitalpuffer kalkuliert. Der diesen Puffer übersteigende Teil der anrechenbaren Eigenmittel steht für nicht erwartete Ereignisse sowie mögliche Akquisitionen und andere strategische Aktivitäten zur Verfügung.

Die maximale Risikotoleranz wird durch ein Limitensystem konkretisiert. Das Limitensystem wird jährlich, bei Bedarf auch in kürzeren Abständen vom Verwaltungsrat überprüft. Die Überwachung der Limiten erfolgt quartalsweise im Rahmen der Berichterstattung an den Verwaltungsrat.



NEUE BANK

Die Eigenmittelanforderungen (8% der risikogewichteten Positionen) per 31. Dezember 2015 gegliedert nach den einzelnen Risikoarten sind in nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Forderungsklasse	Risikogewichtete Positionen in Tsd. CHF	Eigenmittelerfordernis in Tsd. CHF
Kreditrisiko	317'474	25'398
Zentralstaaten und Zentralbanken	202	16
Gebietskörperschaften	161	13
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	217	17
Banken	140'497	11'240
Unternehmen	36'693	2'935
Retail	46'823	3'746
Immobilien besichert	76'844	6'148
Investmentfondsanteile (OGA)	1'033	83
Beteiligungspositionen	251	20
Sonstige Posten	14'753	1'180
Marktrisiko	7'512	601
Operationelles Risiko	44'274	3'542
Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1'142	91
Total	370'402	29'632

3.5 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439)

Bei der NEUE BANK AG besteht kein wirtschaftliches Ausfallrisiko aus Pensionsgeschäften sowie Wertpapier- und Warenverleihgeschäften.

Das Fremdwährungsrisiko wird weitgehend über Refinanzierungen bei erstklassigen Gegenparteien abgesichert. Das damit verbundene Gegenparteiausfallrisiko ist für das Risikoprofil nicht wesentlich.

Hinsichtlich der Summe der Kontraktvolumen und Wiederbeschaffungswerte bei den derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir gemäss Artikel 434 Absatz 2 auf unsere Darlegungen im Anhang zum Geschäftsbericht.

Die Ausleihungen an Kunden erfolgen vorwiegend auf gedeckter Basis. Im Geschäft mit anderen Banken und Brokern sind die Kriterien so definiert, dass ausschliesslich erstklassige Gegenparteien herangezogen werden.

Für die Kreditbewilligung, bei der die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung. Zur Minimierung des Ausfallrisikos hat die Bank zudem konservative Belehnungsmargen festgelegt. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabständen, je nach Art der Deckung, überprüft. Als Belehnungsgrundlage dienen die aktuellen Verkehrs-/Marktwerte (Kaufpreis, Real- und Ertragswert). Zur Begrenzung von Kreditrisiken setzt der Verwaltungsrat entsprechende Limiten fest.

3.6 Kapitalpuffer (Artikel 440)

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da der Artikel nicht anwendbar ist.

3.7 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441)

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da der Artikel nicht anwendbar ist.

3.8 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442)

Für Rechnungslegungszwecke wurden keine eigens entwickelten Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“ formuliert. Die Definition eines Ausfalls erfolgt nach Artikel 178.

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und für die Wertminderung werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Ausserbilanzgeschäfte werden in diese Bewertung einbezogen. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Die Einzelwertberichtigungen werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden erfolgswirksam verbucht.

Wie im Geschäftsbericht ersichtlich, waren per 31. Dezember 2015 keine Forderungen überfällig oder wertgemindert.

3.9 Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)

Per 31. Dezember 2015 sind alle Vermögenswerte unbelastet, mit Ausnahme der im Geschäftsbericht unter „verpfändete oder abgetretene Vermögensgegenstände sowie Vermögensgegenstände unter Eigentumsvorbehalt, ohne Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren“ aufgeführten Positionen.

3.10 Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions (ECAI - Artikel 444)

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Es werden keine externen Ratings für die Risikogewichtung der Forderungen herangezogen.

Die Aufteilung der Forderungswerte nach Risikogewicht zum 31. Dezember 2015 stellt sich wie folgt dar:

Risikogewicht	Risikogewicht	Position in Tausend CHF	Substitutionseffekt in Tausend CHF	Risikoposition in Tausend CHF
Zentralstaaten und Zentralbanken	0%	184'135		184'135
Zentralstaaten und Zentralbanken	100%	202		202
<i>Teilsumme</i>		<i>184'337</i>		<i>184'337</i>
Gebietskörperschaften	20%	805		805
Multilaterale Entwicklungsbanken	0%	497		497
Internationale Organisationen	100%	217		217
Banken	20%	701'256	+370	701'626



NEUE BANK

Banken	50%	250		250
Banken	100%	46		46
<i>Teilsumme</i>		<i>701'552</i>		<i>701'922</i>
Unternehmen	100%	45'329	-8'636	36'693
Retail	75%	27'016	-11'100	15'916
Retail	100%	49'317	-14'431	34'886
<i>Teilsumme</i>		<i>76'333</i>		<i>50'802</i>
Immobilien besichert	35%	82'705		82'705
Immobilien besichert	50%	68'287		68'287
Immobilien besichert	100%	13'754		13'754
<i>Teilsumme</i>		<i>164'746</i>		<i>164'746</i>
Investmentfondsanteilen (OGA)	100%	1'033		1'033
Beteiligungspositionen	100%	251		251
Sonstige Posten	0%	4'596		4'596
Sonstige Posten	20%	40		40
Sonstige Posten	100%	14'745		14'745
<i>Teilsumme</i>		<i>19'381</i>		<i>19'381</i>
Total		1'194'481	33'797	1'160'684

3.11 Marktrisiko (Artikel 445)

Die NEUE BANK AG unterhält kein Handelsbuch.

Zur Quantifizierung der Marktrisiken im Bankenbuch werden keine internen Modelle gemäss Artikel 363 verwendet. Die Marktrisiken werden nach dem Standardansatz berechnet.

Handels- und Derivategeschäfte werden mit erstklassigen Gegenparteien abgewickelt. Die Handelsaktivitäten der Bank sind auf das Kundengeschäft ausgerichtet. Im Handel auf eigene Rechnung werden hauptsächlich Engagements in festverzinslichen Wertpapieren und in bescheidenem Umfang in nicht festverzinslichen Wertpapieren und Devisen eingegangen. Die eigenen Aktienpositionen der Bank werden mittels Limiten überwacht und begrenzt.

Die Bank unterhält unbedeutende Devisenpositionen. Diese dienen vornehmlich der Deckung der täglichen Devisendispositionen der Kunden und werden mit Limiten begrenzt.

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2015 belief sich das gewichtete Marktrisiko auf CHF 7.51 Mio. Daraus resultiert ein Eigenkapitalerfordernis von CHF 0.60 Mio. (8%).

3.12 Operationelles Risiko (Artikel 446)

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz gemäss Artikel 315 und 316 angewandt.

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2015 ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von CHF 3.54 Mio.

Die operationellen und rechtlichen Risiken werden mittels interner Reglemente und Weisungen zur Organisation und Kontrolle beschränkt. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird regelmässig durch die Interne Revision geprüft. Zur Begrenzung und Bewirtschaftung der Rechtsrisiken werden bei Bedarf externe Rechtsberater beigezogen. Angesichts der Bedeutung des operationellen Risikos in einem stark IT- und Mitarbeiter-basierten Unternehmen wurden in Ergänzung zu den internen Normen und Kontrollen Instrumente entwickelt. Diese dienen dazu, die einzelnen operationellen Risikofaktoren zu identifizieren, deren Komplexität einzugrenzen und nötige Präventivmassnahmen ergreifen zu können.

3.13 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447)

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da die betreffende Regelung nicht anwendbar ist.

3.14 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448)

Die Zinsänderungsrisiken werden monatlich ermittelt. Die Fälligkeitsstruktur des Aktiv- und Passivgeschäftes ist weitgehend kongruent. Das Zinsänderungsrisiko kann als unbedeutend betrachtet werden. Das Zinsrisiko berechnet die Bank auf der Basis angenommener Zinsänderungsszenarien von 25, 100 und 200 Basispunkten. Dabei sind die intern vorgegebenen Limiten stets einzuhalten. Die Auswirkungen auf die Eigenmittel der Bank sind selbst im Extremszenario (200 Basispunkte) aufgrund der bescheidenen Fristentransformation traditionell weit unter der gesetzlich festgelegten Meldeschwelle von 20 % der anrechenbaren Eigenmittel. Die Schwankungen der Zinsrisiken werden im Rahmen der Umsetzung des internen Risikolimitsystems regelmässig analysiert.

3.15 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449)

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da die betreffende Regelung nicht anwendbar ist.

3.16 Vergütungspolitik (Artikel 450)

Im Rahmen der konsequenten Umsetzung einer risikoaversen Geschäftsstrategie legt die NEUE BANK AG besonderen Wert darauf, dass weder die Mitarbeitenden noch das Management einen Anspruch auf variable Vergütungsbestandteile haben. Solche Lohnkomponenten sind darüber hinaus keinesfalls vom Erfolg eingegangener Risikopositionen abhängig und werden nur unter der Voraussetzung eines positiven Geschäftsabschlusses, nach Ermessen der Vorgesetzten und in unwesentlichem Umfang im Sinne einer Anerkennung für die erbrachte Leistung gewährt. Somit werden Risikopositionen ausschliesslich im Rahmen der gesetzlich sowie intern vorgegebenen Grenzen im besten Interesse der Bank und ihrer Kunden bewirtschaftet. Der Verwaltungsrat überprüft diese Grundsätze der Vergütungspolitik regelmässig, indem er von der Geschäftsleitung über die zugesprochenen, variablen Lohnbestandteile gesamthaft informiert wird.

Ein Überblick über die gezahlten Löhne ist mit Verweis auf Artikel 434 Absatz 2 im Geschäftsbericht ersichtlich.

3.17 Verschuldung (Artikel 451)

Die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) setzt das Eigenkapital eines Kreditinstituts ins Verhältnis zur Summe der nicht risiko-gewichteten Bilanzsumme und der ausserbilanziellen Positionen (Gesamtrisikopositionsmessgrösse). Aufgrund des hohen Eigenkapitals gegenüber der Gesamtrisikopositionsmessgrösse kann das Risiko einer übermässigen Verschuldung mit einer Leverage Ratio von 11.00% als gering eingestuft werden. Die NEUE BANK AG hat einen Mindestwert für die Leverage Ratio festgelegt und überprüft quartalsweise deren Einhaltung. Die Ausgestaltung der Leverage Ratio ist weder auf europäischer noch auf liechtensteinischer Ebene final verabschiedet. Sie soll erst ab 2018 als verbindliche Mindestgrösse gelten.

Zusammensetzung der Leverage Ratio per 31. Dezember 2015:

in CHF	Risikopositionswert
Anrechenbare Eigenmittel Tier 1	130'715'092.89
Summe der ausgewiesenen Vermögenswerte	1'178'598'433.73
Summe der ausserbilanziellen Risikopositionen	11'406'135.77
Abzüglich immaterieller Vermögenswerte	-200'405.75
Gesamtrisikopositionsmessgrösse	1'189'804'163.75
Leverage Ratio	11.00%

4. Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

4.1 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452)

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da die betreffende Regelung nicht anwendbar ist.

4.2 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453)

Die NEUE BANK AG betreibt keine Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen von Bilanztransaktionen.

Folgende wesentlichen Arten von Sicherheiten werden entgegengenommen:

- Realsicherheiten wie Bankguthaben, Wertpapierdepots, Edelmetallbestände, Treuhandanlagen und Hypotheken
- Personalsicherheiten wie Bürgschaften und Garantien

Im Rahmen der Steuerung von Adressausfallrisiken setzt die Bank Kreditrisikominderungstechniken ein. Bei der Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten wendet die NEUE BANK AG derzeit die umfassende Methode an. Vom Einsatz derivativer Finanzinstrumente als Kreditrisikominderungstechnik und mögliche Aufrechnungsvereinbarungen im Sinne der Artikel 219 und 295ff CRR wird kein Gebrauch gemacht. Auf weitere Angaben wird aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet.

Als risikomindernde Massnahmen werden hauptsächlich die Besicherungen von Krediten in Form von grundpfändlichen Sicherstellungen sowie von anderen finanziellen Sicherheiten verwendet. Bei Sicherheiten in Form von marktgängigen Wertschriften wird deren Belehnungswert durch Anwendung von Abschlägen festgesetzt, deren Höhe sich nach der Qualität, Liquidität, Volatilität und Komplexität der einzelnen Instrumente richtet.

Die Wertermittlung und die Belehnung von Sicherheiten sind in den Belehnungsgrundsätzen geregelt. Diese legen die akzeptierten Sicherheiten, die jeweiligen Verfahren der Wertermittlung und die Frequenz der Überprüfung der Sicherheitenwerte fest. Grundsätzlich wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung und während der Kreditlaufzeit regelmässig überprüft. Gegebenenfalls werden die entsprechenden Werte angepasst.

Nachstehend ist der Gesamtbetrag der angerechneten Sicherheiten nach Forderungsklassen (nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen) per 31. Dezember 2015 ersichtlich:



NEUE BANK

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten
Unternehmen	8'636
Retail	25'531
Total	34'167

4.3 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454)

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da die betreffende Regelung nicht anwendbar ist.

4.4 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455)

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da die betreffende Regelung nicht anwendbar ist.